



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

ARBEITSMEDIZINISCHE UND ARBEITSSICHERHEITSTECHNISCHE BETREUUNG VON LANDESBEDIENSTETEN AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT

ARBEITSSTÄTTE SCHULE



INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
I. ARBEITSSCHUTZ	5
• Definition, Ziel und Anspruch	5
• Häufige Fragen (FAQ)	6
• Beispielhafte Angebote	11
II. ARBEITSMEDIZIN	13
• Definition, Ziel und Anspruch	13
• Häufige Fragen (FAQ)	14
III. PRÄVENTION	17
• Definition, Ziel und Anspruch	17
• Häufige Fragen (FAQ)	18
• Beispielhafte Angebote	21
IV. KONTAKTDATEN	23
V. RECHTSGRUNDLAGEN	24
VI. IMPRESSUM	27

EINLEITUNG

Eine erfolgreiche Schulbildung, die allen Kindern die Chance auf den individuell bestmöglichen Bildungserfolg eröffnet, ist essentiell für unser Gemeinwesen. Sachsen-Anhalts 788 öffentliche Schulen stehen in der Verantwortung, diese Aufgabe täglich zu erfüllen. In einer sich wandelnden Lern-, Arbeits- und Lebenswelt haben sie einem hohen Anspruch an die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu genügen. Dabei sind es vor allem die Lehrkräfte sowie die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf deren Schultern die Herausforderung liegt, diesem Anspruch kontinuierlich gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es zwingend notwendig, den Ressourcen eines gelingenden Arbeitsschutzes und eines komplexen Gesundheitsmanagements besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser Fokus zeigt sich auch in einem sich fortschreibenden Regelwerk staatlicher Vorschriften nach EU- und nationalen Standards sowie Regelungen der Unfallversicherungsträger.



Das Land Sachsen-Anhalt steht in der Pflicht, den in den Schulen tätigen Berufsgruppen ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten und eine verlässliche, gesundheitsfördernde Schulorganisation zu ermöglichen, die bei der Zukunftsgestaltung unserer Kinder unterstützt und Rückhalt bietet.

Ausgehend von den Schulbehörden des Landes bis hin zur einzelnen Schule, die Schnittstelle und Beweis einer solchen Arbeitskultur sein muss, gelingt eine Umsetzung nur als Prozess,

- in dem Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung sich zu ihren Verpflichtungen als Arbeitgeber informieren und beraten lassen,

- in dem die Schulen - geleitet von Schulleiterinnen und Schulleitern - als Arbeitsstätte und Lernstätte bei der Umsetzung der Vorschriften und den Aufbau einer geforderten Arbeitsschutzorganisation und gesunder Arbeitsplätze fachlich eng begleitet werden,
- in dem Beschäftigte, ihre Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte, Eltern- und Schülervertretungen einen eigenen Beitrag leisten,
- der sich im Schulprofil bzw. in der Schulprogrammarbeit widerspiegelt.

133 öffentliche Schulträger - kleine Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise, kreisfreie Städte und das Land Sachsen-Anhalt selbst sorgen in unserem Flächenland für ein dichtes Netz an allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Das Land verantwortet ca. 18.000 Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon ca. 14.000 Frauen.



Mit dieser Broschüre gibt die Landesregierung allen Beteiligten - Mandatsträgerinnen und -trägern, den Schulträgern, dem pädagogischen Personal an den Schulen und auch den Eltern - einen Einblick in die vielfältigen Bemühungen, Angebote und Erfolge des Landes, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in unseren öffentlichen Schulen auf gesetzlichem Niveau - und darüber hinaus - zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt einer Vielzahl an fürsorglichen Maßnahmen steht die Erhaltung und Förderung der motivierenden und innovativen Kraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungswesens, die sowohl im Hinblick auf eine bislang älter werdende Lehrerschaft als auch für Eingliederung neuer Lehrgenerationen von überragender Bedeutung ist und auch perspektivisch sein wird.

I. ARBEITSSCHUTZ

Definition, Ziel und Anspruch

Als Arbeitsschutz werden alle Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz von Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen verstanden.

Angestrebtes Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten auf unserem gemeinsamen Weg zu einer „sicheren Schule“.



Häufige Fragen (FAQ)

Was bedeutet in diesem Zusammenhang „sichere Schule“ als Arbeitsstätte und welche Aufgabe habe ich als Schulleiterin und Schulleiter?

Durch den Aufbau und die beständige Fortschreibung eines präventiv ausgerichteten, wirksamen und rechtskonformen Arbeitsschutzes werden Sie dieser Verantwortung gerecht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich bei dieser Aufgabe Hilfe und Unterstützung benötige?

Das Land Sachsen-Anhalt hat dafür die gesetzliche Möglichkeit genutzt, einen überbetrieblich arbeitenden Dienstleister zu beauftragen. Damit stehen unseren Schulen Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und Psychologen mit Rat und Tat zur Seite.

Welche Unterstützung erfahre ich als Schulleiterin und Schulleiter beim Aufbau bzw. der Fortbeschreibung einer wirksamen Arbeitsschutzorganisation?

Das Land hat hierfür ein entsprechendes Programm entwickelt. Folgende Unterstützungsleistungen können in Anspruch genommen werden:

- Ein auf die schulische Organisation, im Kontext des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgestimmter Arbeitsschutzordner. Dieser beinhaltet ein zusätzliches kleines Compendium.
- Dieser kann von der Schulleiterin und dem Schulleiter bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit abgerufen werden.
- Der Ordner wird der Schulleiterin und dem Schulleiter persönlich übergeben, um Struktur, Dokumentationen, Hintergründe und Zusammenhänge zu seiner Handhabung zu erläutern.
- Zusätzlich steht das Angebot, bei der Überarbeitung und Aktualisierung der Dokumentenablage zu unterstützen bzw. diese zu übernehmen.

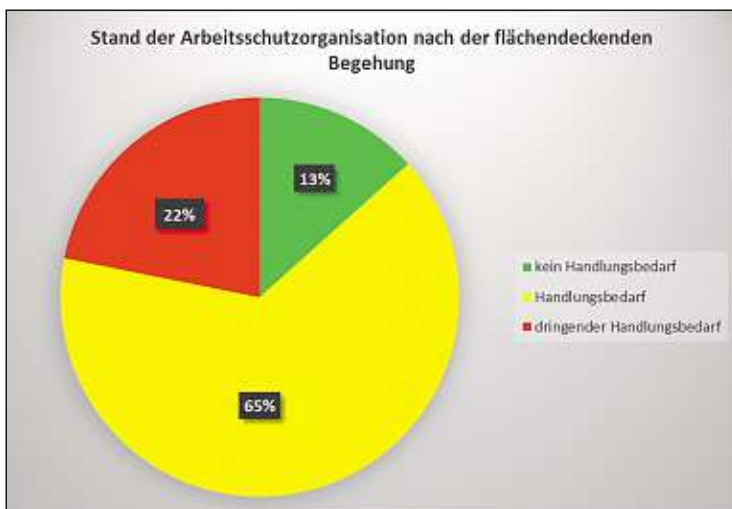


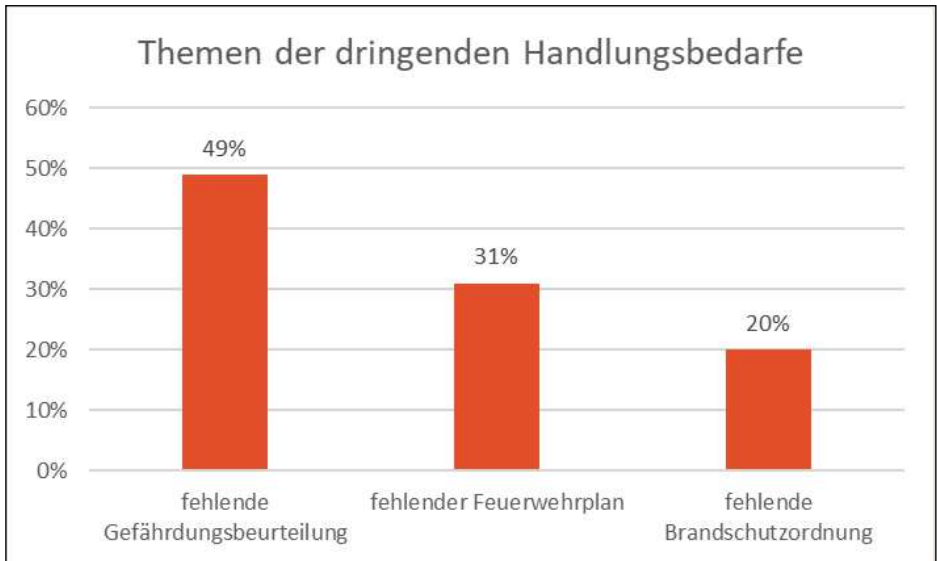
Die betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation ist eine ganzheitliche und flächendeckende Aufgabe. Wie gut sind die öffentlichen Schulen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgestellt?

Das Land hat die Aufgabe, für alle Schulformen den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz von Arneburg bis Zeitz zu gewährleisten. Alle öffentlichen Schulen wurden bis 2017 systematisch daraufhin begangen. Das Ergebnis wurde mit der Schulleiterin und dem Schulleiter besprochen. Zur Beseitigung der festgestellten fachlichen oder organisatorischen Mängel wurden die entsprechenden Unterstützungsangebote unterbreitet.

Was sind Gründe für die Einstufung von Schulen mit dringendem Handlungsbedarf im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Hier wird gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen oder Richtlinien nicht entsprochen. Im Besonderen fehlt es oft an notwendigen Dokumentationen aus dem Bereich des vorbeugenden oder organisatorischen Brandschutzes. Daneben mangelt es an Dokumentationen zur Erstellung der geforderten Gefährdungsbeurteilungen.





Welche persönliche Unterstützung erhalte ich als Schulleiterin und Schulleiter bei der Mängelbeseitigung in meiner Schule?

Das Land hat den überbetrieblichen Dienst beauftragt, im Rahmen des gesetzlichen Betreuungsumfangs, folgende Leistungen zur Verfügung zu stellen:

- Neuerstellung, Überprüfung oder Aktualisierung der erforderlichen Gefährdungsbeurteilung
- Erstellung notwendiger Betriebsanweisungen für Arbeitsmittel und Gefahrstoffe
- Überprüfung der Anforderungen zum organisatorischen Brandschutz inkl. Bericht und Maßnahmenvorschläge zur Mängelbeseitigung
- Erstellung bzw. Aktualisierung der Brandschutzordnung Teil A, B und C gemäß DIN 14096
- Überprüfung der bauphysikalischen Anforderungen wie Raumakustik, Beleuchtung, Raumklima
- alljährliche sicherheitstechnische Unterweisung des Kollegiums

Wo liegt meine Verantwortung als Schulleiterin und Schulleiter im Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Die Schulleiterin und der Schulleiter sind für die gesundheitsförderliche Organisation und Durchführung aller schulischen Veranstaltungen und Maßnahmen (innerer Schulbereich) verantwortlich. Sie üben für den Schulträger das Hausrecht aus.

Weitere wichtige Aufgaben der Schulleitungen sind,

- im Zusammenwirken mit dem Schulträger eine wirksame Erste Hilfe sicherzustellen,
- Lehrer und Schüler über einschlägige Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln zu unterweisen bzw. zu belehren,
- Mängel an Einrichtungen, Anlagen der Schule, welche die Sicherheit des Unterrichtsbetriebes gefährden, unverzüglich dem Schulträger anzuzeigen,
- arbeitsplatz - und tätigkeitsbezogene Gefährdungen zu ermitteln (Gefährdungsbeurteilung),
- vorgeschriebene Überprüfungen regelmäßig zu organisieren,
- Beauftragte (Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelfer, Gefahrstoffbeauftragte) zu bestellen.

Welche Rolle nimmt die Gefährdungsbeurteilung im rechtskonformen Arbeits- und Gesundheitsschutz ein?

Der § 5 Abs. 1 ArbSchG verpflichtet den Arbeitgeber dazu, die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, zu beurteilen und erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen festzulegen (Gefährdungsbeurteilung).

Was ist eine „Gefährdungsbeurteilung“?

Die Gefährdungsbeurteilung ist die systematische Ermittlung und Bewertung relevanter Gefährdungen der Beschäftigten mit dem Ziel, die erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit festzulegen. Folge jeder Gefährdungsbeurteilung ist die Aktualisierung von Unterweisungen und Betriebsanweisungen.

Was ist eine Betriebsanweisung?

Die Betriebsanweisung ist eine Anweisung des Arbeitgebers an die Beschäftigten. Sie regelt arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen das Verhalten in der Schule mit dem Ziel, Unfall- und Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Maschinen

Betriebsanweisung

Für den Betrieb von
Schleifmaschinen

Leitfaden für Lehrer und Lehrerinnen

- Die von den Herstellern mitgelieferten Anweisungen, Schilder und andere Informationen beachten.
- Die Anweisungen und Informationen sind die Grundlage für die Erstellung der Betriebsanweisung.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.

Wichtige Hinweise

- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.

Wichtige Hinweise

- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.

Wichtige Hinweise

- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.

Wichtige Hinweise

- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.

Gefahrstoffe

Gefahrstoffanweisung

Für den Betrieb von
Gefahrstoffen

Leitfaden für Lehrer und Lehrerinnen

- Die von den Herstellern mitgelieferten Anweisungen, Schilder und andere Informationen beachten.
- Die Anweisungen und Informationen sind die Grundlage für die Erstellung der Betriebsanweisung.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.

Wichtige Hinweise

- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.

Wichtige Hinweise

- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.

Wichtige Hinweise

- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.
- Die Anweisungen sind in der Sprache der Mitarbeiter zu erstellen.

Welche Unterstützung kann ich als Schulleiterin oder Schulleiter zur Erstellung bzw. Aktualisierung ggf. anfordern?

- Auf Wunsch erhält der Schulleiter Unterstützung bei der Erstellung, Anpassung oder Aktualisierung der benötigten Betriebsanweisungen.
- Aktuelle Betriebsanweisungen stehen auf dem Bildungsserver als Vorlagen zur Verfügung.



Lehrgänge im Arbeitsschutz als Abrufangebot auf dem Landesbildungsserver

Ausbildung zum Brandschutzhelfer gemäß ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände

Ziel:

Unterweisung und Schulung lt. DGUV Information 205-023.
Die Veranstaltung richtet sich an Lehrkräfte, die als Brandschutzhelfer benannt werden müssen.



Schulung von Sicherheitsbeauftragten (Sibe)

Ziel:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die gesetzlichen Grundlagen für ihren Einsatz als Sibe kennen.
Anhand praktischer Beispiele werden eigene Einsatzmöglichkeiten erarbeitet.



Umgang mit Gefahrstoffen – Handhabung, Lagerung, Entsorgung

Ziel:

Erläuterung rechtlicher Grundlagen.
Umgang mit Sicherheitsdatenblättern, Betriebsanweisungen und die Handhabung von Gefahrstoffkatastern.



Verantwortung und Pflichten im Arbeitsschutz

Ziel:

Vermittlung von Grundlagen zur rechtskonformen Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder von diesen Beauftragten.

Verantwortung und Pflichten im Arbeitsschutz

Ziel:

Vermittlung von Grundlagen zur rechtskonformen Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen für Referentinnen und Referenten der Bildungsministeriums und Landesschulamtes.

Wie organisiere ich die Lehrgangsangebote für meine Schule? Wie melde ich mich an?

Diese Lehrgangs – und Schulungsangebote stehen zur Organisation eines Abrufangebotes auf dem Bildungsserver des Landes ab Februar 2019 zur Verfügung.

Sie finden diese und weitere Angebote unter:

https://www.bildung-lsa.de/schule/arbeitsschutz_und_gesundheitsmanagement.html



II. ARBEITSMEDIZIN

Definition, Ziel und Anspruch

Die Arbeitsmedizin beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit.

Das Ziel der Arbeitsmedizin ist es die Reduktion von Gefährdungen und Fehlbeanspruchungen der Beschäftigten zu initiieren. Die Aufgaben der Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner zielen darauf ab, die Schulleiterinnen und Schulleiter zu beraten und daraufhin zu unterstützen, die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern.

Dabei sind die Beauftragten vor Ort und die örtlichen Personalräte einzubeziehen.



Häufige Fragen (FAQ)

Was soll arbeitsmedizinische Betreuung an einer Schule bewirken?

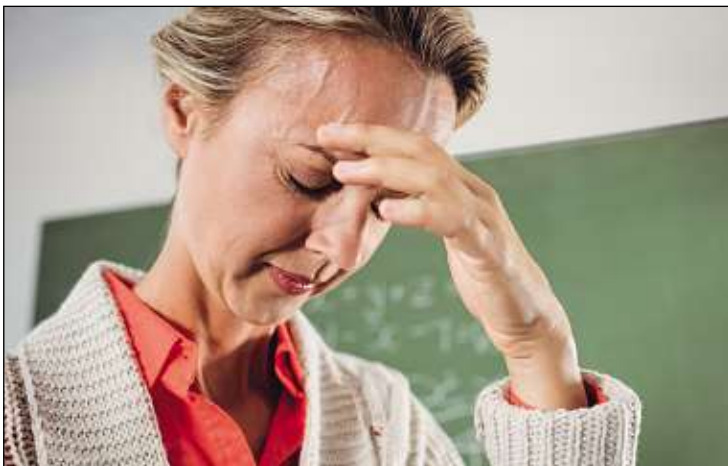
Die gesetzlichen Regelungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz gelten auch für die Beschäftigten an Schulen. Dabei geht es um die Beratung des Arbeitgebers bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Ziel ist es, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Es geht sowohl um die allgemeine Beratung der Beschäftigten im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge als auch um konkrete Vorsorgemaßnahmen wie z.B. Impfungen.

Wer realisiert die arbeitsmedizinische Vorsorge?

Die Ärzte und arbeitsmedizinischen Assistentinnen der Zentren in Magdeburg und in Halle erfüllen diese Aufgaben. Dabei arbeiten sie eng zusammen mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit und mit den Referenten aus dem Bereich der Prävention sowie mit allen anderen öffentlichen Einrichtungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Wie bzw. welche Vorsorgen erhalten die Beschäftigten?

Die Arbeitsmediziner führen in den Schulen arbeitsmedizinische Sprechstunden durch. Neben Pflichtvorsorgen haben die Beschäftigten die gesetzlich abgesicherte Möglichkeit zur Angebotsvorsorge und der Wunschvorsorge im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit. Für eine Wunschvorsorge muss mit dem Arbeitsmediziner eine Terminvereinbarung getroffen werden.



Was hat die Biostoffverordnung mit der Schule zu tun?

Der Gesetzgeber verpflichtet alle Arbeitgeber zur Ermittlung und Beurteilung von bestehenden biologischen Risiken, so auch im Schulbetrieb. Hier zum Beispiel bei Arbeiten im Freien, beim Experimentieren oder bei therapeutischer Betreuung.

Das Verfahren, die Dokumentation und die daran anknüpfenden Betriebsanweisungen stehen für alle Schulformen auf dem Bildungsserver des Landes zur schulkonkreten Verwendung und zum Herunterladen bereit.

Wie ist das neue Mutterschutzgesetz an der Schule umzusetzen? Was muss ich als Schulleiterin und Schulleiter dazu wissen?

Das Mutterschutzgesetz verlangt vom Arbeitgeber eine Beurteilung und Dokumentation möglicher Gefährdungen für die werdende Mutter und das ungeborene Leben, sobald eine Beschäftigte ihre Schwangerschaft mitgeteilt hat. Die Handlungsanleitung und diverse Vorlagen stehen der Schulleiterin und dem Schulleiter, der Schwangeren und dem Arbeitsmediziner auf dem Bildungsserver des Landes zur Verfügung, um gemeinsam die evtl. vorhanden Risiken für die Beschäftigte bei der Arbeit zu bewerten und ggf. Maßnahmen festzulegen. Seit 2018 gilt diese gesetzliche Forderung übrigens auch für schwangere Schülerinnen.



Welche Aufgabe haben die Arbeitsmediziner beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement gemäß Sozialgesetzbuches IX?

Für die Beschäftigten des Landes an den öffentlichen Schulen ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) durch Dienstvereinbarungen geregelt. Auf diesen Grundlagen arbeiten an den Standorten des Landesschulamtes in Halle und Magdeburg BEM-Teams und jeweils eigene Fallmanagerinnen, die sich um die länger erkrankten Beschäftigten an den Schulen kümmern. Je nach individueller Situation wird bei Bedarf auch der Arbeitsmediziner eingebunden. Das geschieht vor allem dann, wenn medizinische Fragen im Rahmen der Schweigepflicht besprochen werden müssen oder wenn der gesundheitliche Zustand des langzeiterkrankten Beschäftigten besondere Maßnahmen am Arbeitsplatz Schule erfordert. Damit erfüllt das Land die Pflicht zur besonderen Fürsorge für Langzeiterkrankte.



III. PRÄVENTION

Definition, Ziel und Anspruch

Die gesetzlich geforderte Prävention zielt auf die Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen ab, so dass gesundes Arbeitsverhalten und die Entfaltung von Leistungsfähigkeit möglich werden.

Die Gesundheit der Beschäftigten ist eine wichtige Ressource für eine gelingende, gute und befriedigende Arbeit in den Schulen. Der pädagogische Auftrag ist geprägt durch vielfältige Herausforderungen.

Gute Bildung braucht gesunde Pädagoginnen und Pädagogen!

Ziel und Anspruch der Prävention ist es daher, die Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Betreuungskräfte und die Schulleiterinnen und Schulleiter wirksam zu unterstützen.

Ein wesentliches Instrument hierfür ist die Beurteilung psychischer Belastungen.



Häufige Fragen (FAQ)

Was soll die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung an der Schule leisten?

Durch dieses Verfahren soll erkennbar werden, welchen Belastungen und Beanspruchungen aufgrund Tätigkeit, schulischer Organisation und im sozialen Miteinander zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Stress führen. Aus den Erkenntnissen daraus können schulische, kollektive oder individuelle Maßnahmen abgeleitet werden. Mit der Durchführung erfüllen die Schulleiterin und der Schulleiter einen gesetzlichen Anspruch. Dabei werden sie durch einen überbetrieblichen Dienst unterstützt. Das Verfahren hierzu ist mit dem Landesschulamt abgestimmt.

Wo kann ich mich über Unterstützung informieren?

Der überbetriebliche Dienst hat seine Angebote in einem Katalog für alle Schulen veröffentlicht.

Welche Maßnahmen werden angeboten?

Gesunde Schule – hier geht es u. a. um die gesetzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung.

Maßgeschneiderte Angebote – wie z. B. Supervision oder Mediation sowie die Möglichkeit nach inhaltlichen Bedarfen angepasste Maßnahmen zu gestalten.

Gesundes Führen – Angebote zur Stärkung der Schulleiterinnen und Schulleiter durch z. B. Coaching und Fortbildung zu salutogenem Führungshandeln.

Fit im Team – umfasst Angebote zur Förderung der sozialen Gesundheitsaspekte, wie der kollegialen Beratung oder der Ressourcenstärkung im Team.

Mental stark und methodisch kompetent – mit Angeboten zur Stärkung der psychischen Gesundheit, wie z. B. der individuellen und anonymen Beratung, Stressbewältigung oder einem professionellen Umgang mit Konflikten.



Physisch topfit – mit Angeboten zur physischen Gesundheitsförderung, wie z. B. Yoga, Gesunde Ernährung oder Stimmtraining.

Für Beschäftigte in besonderen Konfliktsituationen bietet der überbetriebliche Dienst eine persönliche oder telefonische Gesprächsmöglichkeit an.

Welche Themen können bei der anonymen Beratung angesprochen werden?

Alles, was meine berufliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, z. B.:

- familiäre Belastungssituation
- Suchtprävention
- besonders emotionale Belastungen

Die Beratung ist anonym und unterliegt der Schweigepflicht. Sie kann auch telefonisch durchgeführt werden.



An wen wende ich mich, wenn ich oder unsere Schule Interesse an einem Angebot der Prävention haben?

Das Beratungs- und Buchungsbüro des überbetrieblichen Dienstes medical airport service GmbH nimmt Ihre Anfrage entgegen.

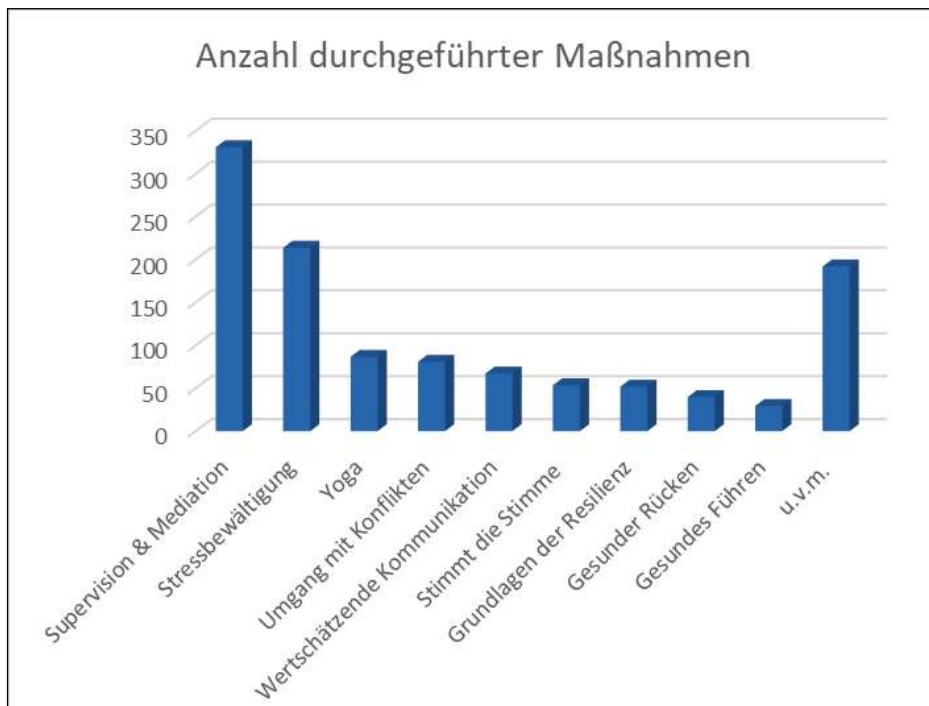
Per Mail an gesundheitsmanagement@medical-gmbh.de
Telefonisch unter 0 61 05 – 34 13 190

Wie viele Schulen nutzten bisher Präventionsangebote und wie zufrieden waren sie mit diesen?

Seit 2014 wurden mehr als 1.200 Maßnahmen an 242 Schulen durchgeführt. Die Maßnahmen wurden im Durchschnitt mit einer Zufriedenheit von 1,3 (auf einer Skala von 1 = sehr zufrieden bis 4 = gar nicht zufrieden) bewertet. Daneben wurden rund 150 anonyme Einzelberatungen und 230 Coachings mit Schulleitungen durchgeführt.

Welche Maßnahmen werden am häufigsten durchgeführt?

Am häufigsten werden maßgeschneiderte Interventionen, wie Supervisionen und Mediationen bei belastenden Konflikten gewünscht. Dabei geht es oft um Themen, die eher akut sind und bei denen schnelle Unterstützung gefragt ist.



Beispielhafte Angebote

Kompetent mit den alltäglichen Belastungen umgehen

– STRESSMANAGEMENT –

Anliegen des Workshops:

Die Arbeitsbelastungen erfordern einen kompetenten Umgang mit Stress und eine bewusste Einteilung der eigenen Kräfte.

Wenn die Balance zwischen beruflichen Anforderungen und persönlichen Ressourcen nicht mehr stimmt, wirkt sich dies negativ auf das Wohlbefinden und die Qualität der Arbeit aus. Langfristig können zudem Erschöpfungszustände und stressbedingte Krankheiten die Folge sein. Das Wichtigste in dieser Situation: Stress frühzeitig erkennen und qualifiziert gegensteuern.

Daher ist das Ziel des Workshops, Möglichkeiten aufzuzeigen, welche Ansatzpunkte der Stressbewältigung es gibt, was davon am besten für Sie persönlich geeignet ist und was Sie selbst dafür tun können, um weiterhin Spaß und Freude am Beruf zu haben.



Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter

Anliegen des Coachings:

Der Arbeitsalltag in der Schulleitungsfunktion ist aufgrund der „Sandwich-Position“ besonders herausfordernd. Es bedarf einer guten Selbstfürsorge einerseits sowie eines gesundheitsorientierten Führungsgeschicks. Das persönliche Coaching-Angebot soll Sie dabei unterstützen.

Kompetenter Umgang mit unseren Ressourcen – KÖRPERMANAGEMENT DURCH ERNÄHRUNG, BEWEGUNG UND ENTSPANNUNG –

Anliegen des Workshops:

Zivilisationskrankheiten wie z. B. Bluthochdruck, Schlaganfall oder Stoffwechselstörungen gehen häufig mit Bewegungsmangel, Fehlernährung und Stress einher. Erfahren Sie, achtsam für Ihren eigenen Körper zu sein. Lernen Sie die eigene Leistungsfähigkeit zu beeinflussen. Ein kompetenter Umgang mit den Ressourcen Ernährung, Bewegung und Entspannung steigert das Wohlbefinden und das innere Gleichgewicht.



IV. KONTAKTDATEN

Zentraler Ansprechpartner

Steffen Heger
Fachkraft für Arbeitssicherheit
Teamleitung Sachsen-Anhalt
Telefon: +49 (0) 391 55 686-300
Fax: +49 (0) 391 559 908-58
E-Mail: s.heger@medical-gmbh.de

Bereich Arbeitsmedizin

Zentrale Ansprechpartnerin:
Dipl.-med. Margitta Bulwan
Fachärztin für Arbeitsmedizin
Zentrumsleiterin Magdeburg
Telefon: +49 (0) 391 559 908-60
Fax: +49 (0) 391 559 908-58
E-Mail: arbeitsmedizin-md@medical-gmbh.de

Bereich Prävention

Zur Beratung, Planung und Buchung im Bereich Prävention erreichen Sie uns per E-Mail unter gesundheitsmanagement@medical-gmbh.de oder telefonisch unter 06105-3413190

Die Umsetzung findet bei Ihnen vor Ort durch ein Team von Fachkräften der Arbeitspsychologie, Gesundheitswissenschaftler etc. statt.

V. RECHTSGRUNDLAGEN

Die Unterstützung zur Erlangung einer sicheren Arbeitsstätte beruht auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG) vom 07.08.1996 sowie die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Verordnungen
- Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz, ASiG) vom 12.12.1973 sowie die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Verordnungen
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 2 – Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 1.1.2011
- weitere Unfallverhütungsvorschriften
- Verordnung über Arbeitsmedizinische Vorsorge (ArbMedVV)



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon: (0391) 567-7777
E-Mail: mb-presse@sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

AUFLAGE:

1. Auflage Dezember 2018

BILDNACHWEIS:

Quellen: Shutterstock, Ministerium für Bildung, medical airport service GmbH

DRUCK:

Halberstädter Druckhaus GmbH
Osttangente 4 | 38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 69 560

